



Erläuterungen zur Studiengangsbeschreibung

Inhalt

| | |
|--|---|
| Allgemeine Hinweise..... | 2 |
| Aufbau der Studiengangsbeschreibung | 2 |
| Status der Studiengangsbeschreibung | 2 |
| A. Allgemeine Struktur des Studiengangs | 3 |
| B. Beschreibung des Studiengangs..... | 3 |
| 1. Der Studiengang in drei Sätzen..... | 3 |
| 2. Zielgruppe | 3 |
| C. Studiengangskonzept | 4 |
| 1. Aufbau des Studiengangs..... | 4 |
| 2. Aufbau des Studiengangs..... | 4 |
| D. Beitrag des Studiengangs zum KU-Profil auf der Grundlage des Leitbilds für Studium und Lehre..... | 7 |
| Anlage:..... | 8 |
| Idealtypischer Studienverlaufsplan | 8 |
| Diploma Supplement (englisch, deutsch) | 8 |



Allgemeine Hinweise

Jeder Studiengang und jeder Teilstudiengang (Fach oder Profil) der KU hat eine Studiengangsbeschreibung, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Sie dient der Information der Studieninteressenten, der Studierenden, der Dozierenden, der Gremien, Funktionsträger und der wissenschaftsunterstützenden Verwaltung, insbesondere der Studienorganisation und des Hochschulmarketings. Die Studiengangsbeschreibung ist Kernstück des Begutachtungsprozesses im Rahmen der Akkreditierung. Aufgrund ihrer Verwendung als repräsentative Darstellung eines (Teil-)Studiengangs wird die (Teil-)Studiengangsbeschreibung im Fließtext erstellt.

Der Begriff Teilstudiengang ist ein Rechtsbegriff aus Art. 56 Abs. 2 BayHSchG, für den Teilstudiengang gelten die Bestimmungen über den Studiengang entsprechend. Es gibt Teilstudiengänge in Form von Fächern und in Form von Profilen. In den Interdisziplinären Studiengängen wird bei jedem rechtlichen Teilstudiengang in Gestalt eines Fachs für alle Profile eine gemeinsame Teilstudiengangsbeschreibung angefertigt und veröffentlicht. Dadurch wird die Übersichtlichkeit jeder Teilstudiengangsbeschreibung und die Unterscheidbarkeit der einzelnen Profile sichergestellt.

Eine Änderung der (Teil-)Studiengangsbeschreibung stellt eine wesentliche Änderung des (Teil-) Studiengangs im Sinne von §§ 15 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1, 16 Abs. 2 Nr. 6 Grundordnung dar. Somit wird auf einen Blick ersichtlich, welche Gremien einer Änderung des Studiengangs zustimmen müssen.

Aufbau der Studiengangsbeschreibung

Nach den wesentlichen Informationen zur Bezeichnung und zum Abschluss erfolgt eine kurze Beschreibung des Studiengangs. Darauf aufbauend wird das Studiengangskonzept detailliert erläutert. In der ersten Anlage vermittelt der idealtypische Studienplan eine Übersicht über die konkrete Ausgestaltung des Studiengangs auf einen Blick. Den Abschluss bildet mit Anlage 2 ein wandelbarer Modulkatalog, den die Fakultäten flexibel semesterweise anpassen können.

Status der Studiengangsbeschreibung

In der Kopfzeile ist der Status der Studiengangsbeschreibung wie folgend anzugeben:

„Status *Version/Jahr_Monat*“

- Version gibt fortlaufend die Version der Studiengangsbeschreibung an, beginnend bei 1, fortlaufend aufsteigend nummeriert bei jeder Änderung der Studiengangsbeschreibung.
- Jahr gibt das Jahr an, in dem die Änderung der Studiengangsbeschreibung erfolgt: abgestellt wird dabei auf den einleitenden Fakultätsratsbeschluss.
- Beispiel: Wird eine Studiengangsbeschreibung im Januar 2018 erstellt, trägt sie den „Status 1/2018_01“, wird sie im März 2020 geändert, lautet der folgende „Status 2/2020_03“.



Im Folgenden sind für die Punkte A bis C und die Anlage „Idealtypischer Studienverlaufsplan“ jeweils kurze Hinweise und Leitfragen angegeben, welche bei der Erstellung der Studiengangsbeschreibung helfen sollen.

A. Allgemeine Struktur des Studiengangs

Name:

Bei Teilstudiengängen ist nach der Benennung der Bezeichnung (z.B. „Anglistik“) je nach Abschluss die Endung „im interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU“ bzw. „im interdisziplinären Masterstudiengang der KU“ anzufügen.

Bei Teilstudiengangsbeschreibungen ist anzugeben, in welchem Profil des interdisziplinären Bachelors/Masters der Teilstudiengang belegt werden kann.

Vollzeit- und Teilzeit-Studiengang:

Zwei idealtypische Studienverlaufspläne erforderlich, ggf. differenzierte Angaben bei einzelnen Punkten (Zielgruppe, etc.)

Darüber hinaus ist die allgemeine Struktur des (Teil-)Studiengangs angegeben.

B. Beschreibung des Studiengangs

1. Der Studiengang in drei Sätzen

Für was steht der (Teil-)Studiengang?

Was sind wesentliche Inhalte des (Teil-)Studiengangs?

2. Zielgruppe

Welche Zielgruppe soll wesentlich durch den (Teil-)Studiengang angesprochen werden?

Welche Kompetenzen werden von Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt?



C. Studiengangskonzept

1. Aufbau des Studiengangs

1.1. Zugangs- / Zulassungsvoraussetzungen

- auf BA-Level: allgemeine Hochschulreife oder gleichwertige Zugangsvoraussetzung, fachgebundene Hochschulreife, Vorpraktikum, etc.
- auf MA-Level: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, ggf. Sprachnachweise, etc.
- Bewerbungs- und Einschreibefristen (siehe z.B. Immatrikulationssatzung)

1.2. Qualifikationsziele

- bezogen auf wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und
- zur Persönlichkeitsentwicklung.

Bei Teilstudiengängen existieren ggf. Unterschiede zwischen Profilen, ansonsten ist eine Zusammenfassung der Profile zu einem Punkt sinnvoll.

1.3. Aufbauende Qualifizierungsmöglichkeiten

Welche Möglichkeiten zur akademischen Weiterbildung bieten sich für eine/-n Absolventin/Absolventen? (Masterstudium (an der KU), Promotion, etc.)

1.4. Arbeitsmarktsituation und Berufsfelder

- Angaben zur aktuellen und zur erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt
- Berufsfelder sowie Berufschancen für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs

Bei Teilstudiengängen existieren ggf. Unterschiede zwischen Profilen, ansonsten ist eine Zusammenfassung der Profile zu einem Punkt sinnvoll.

2. Aufbau des Studiengangs

Hier besitzen Studiengangssprecherinnen und Studiengangssprecher und Fachsprecherinnen und Fachsprecher für Teilstudiengänge grundsätzlich flexible Gestaltungsmöglichkeiten, passend zum jeweiligen Studiengangskonzept. Gegebenenfalls können einzelne Unterpunkte für den jeweiligen (Teil-) Studiengang nicht relevant sein.



2.1. Grundsätzlicher Aufbau des Studiengangs

- Wie ist der Studiengang aufgebaut?
- Wie findet Lehre im Studiengang statt? (Welcher Lehrformate werden genutzt? Welche digitale Unterstützung gibt es?)
- Bei Teilstudiengängen existieren ggf. Unterschiede zwischen Profilen, ansonsten ist eine Zusammenfassung der Profile zu einem Punkt sinnvoll.

2.2. Pflichtbereich

- Grundzüge der Ausgestaltung, Themenbereiche, Schwerpunkte und Qualifikationsziele
- **ACHTUNG:** Die Benennung der einzelnen Pflichtmodule ist hier nicht erforderlich. Diese erfolgt in der Prüfungsordnung.
- Bei Teilstudiengängen existieren ggf. Unterschiede zwischen Profilen, ansonsten ist eine Zusammenfassung der Profile zu einem Punkt sinnvoll.

2.3. Wahlpflichtbereich

- Definition von Modulgruppen oder Wahlpflichtbereichen, für Einzelmodule Verweis auf Wahlpflichtkatalog. **Eine Benennung der einzelnen Wahlpflichtmodule ist nicht erforderlich.**
- Definition der Qualifikationsziele des Wahlpflichtbereichs.
- Die Betreuung dieser Ausgestaltungsmöglichkeit erfolgt in Absprache mit der Rechtsabteilung, da ein enger Bezug zu den Formulierungen in der Prüfungsordnung erforderlich ist.
- Bei Teilstudiengängen existieren ggf. Unterschiede zwischen Profilen, ansonsten ist eine Zusammenfassung der Profile zu einem Punkt sinnvoll.

2.4. Wahlbereich

- Welche Fächer können im Wahlbereich belegt werden? Welchen Beitrag soll der Wahlbereich im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele leisten.
- Mögliche Kriterien für die Gestaltung des Wahlbereichs:
 - a. Module auf Bachelor-Niveau
 - b. Module auf Master-Niveau
 - c. alle nicht zulassungsbeschränkten Module der KU
 - d. Module bestimmter Fächer
 - e. keine Module des eigenen Studiengangs
 - f. Module aus dem eigenen Wahlpflichtbereich
 - g. Module außerhalb der KU
 - h. Kursangebot der virtuellen Hochschule Bayern (vhb)
- Können Leistungen auch außerhalb der KU belegt werden? Wenn ja, sollen sie mit der ursprünglichen Wertung übernommen werden?
- Bei Teilstudiengängen existieren ggf. Unterschiede zwischen Profilen, ansonsten ist eine Zusammenfassung der Profile zu einem Punkt sinnvoll.



2.5. Studium.Pro

- Wie ist Studium.Pro in den Studiengang integriert?
- In welchem Umfang kann Studium.Pro eingebracht werden?

2.6. Praxisbezug

- Inwieweit wird ein Theorie-Praxis-Transfer im Studiengang hergestellt?
- Gibt es Praxisphasen /-semester?
- Wie wird seitens des/der Studiengangsverantwortlichen die hochschulische Betreuung in der Praxis sichergestellt?



2.7. Ausgestaltung der Internationalisierung

- Auslandsaufenthalte, Mobilitätsfenster, Kooperationen mit ausländischen Partnern
- Sind Auslandsaufenthalte in diesem Studiengang möglich, ausdrücklich erwünscht, oder als Pflichtbestandteil vorgesehen?
- Gibt es ein Fachsemester, welches für einen Auslandsaufenthalt empfohlen wird (Mobilitätsfenster)? Wenn ja, welches Fachsemester?
- Werden Kooperationen und Studierendenaustausch mit außerhalb des deutschen Sprachraums gelegenen Partneruniversitäten/-einrichtungen angestrebt? Wenn ja, wie viele und welche englischsprachigen Lehrangebote werden den Studierenden ausländischer Universitäten angeboten?
- Bei Double Degree Studiengängen muss mit der Einrichtung des Studiengangs eine Kooperationsvereinbarung mit der Partnerhochschule vorliegen; ebenso, wenn ein verpflichtender Studienbestandteil aus Angeboten einer Partnerhochschule besteht.
- **Wichtiger Hinweis:** Studierendenaustausch basiert auf Reziprozität und einer ausgeglichenen Mobilitätsstatistik. Daher kann ein Studierendenaustausch mit Universitäten außerhalb des deutschen Sprachraums nur dauerhaft funktionieren, wenn für die nach Deutschland kommenden nicht-deutschsprachigen Studierenden englischsprachige Lehrangebote angeboten werden. Da weniger als 0,1% aller Studierenden außerhalb von D-A-CH die deutsche Sprache beherrscht, ist kaum eine außereuropäische Universität bereit, Austauschstudierenden einen kostenlosen Austauschplatz zur Verfügung zu stellen, sofern die Partneruniversität keine englischsprachigen Module im Mindestumfang von 30 ECTS-Punkten für Studierende ohne Deutschkenntnisse anbietet.
- Bei Teilstudiengängen existieren ggf. Unterschiede zwischen Profilen, ansonsten ist eine Zusammenfassung der Profile zu einem Punkt sinnvoll.

D. Beitrag des Studiengangs zum KU-Profil auf der Grundlage des Leitbilds für Studium und Lehre

Welchen Beitrag liefert der Studiengang zum spezifischen Profil der KU? Verweis auf Leitlinien zur Studiengangentwicklung, Kapitel 1, 2 (Stand: Juli 2018)

Was ist das spezifische Merkmal des Studiengangs?



Anlage:

Idealtypischer Studienverlaufsplan

Gestaltungshinweise & Beispiel:

- Erstellung im Tabellenformat
- Pflichtmodule in idealtypischer Semesterlage mit zutreffenden Modultiteln und Modulprüfungen
- exemplarische Belegung von Wahlpflicht- und Wahlmodulen mit Modultiteln und Modulprüfungen
- Angabe der ECTS-Punkte pro Modul, sodass die Verteilung innerhalb der Semester sichtbar ist, sowie die Summe der ECTS-Punkte für jedes Semester
- Anpassung an Regelstudienzeit
- Die Verwendung der in der (Teil-)Studiengangsbeschreibung angebotenen Vorlagen ist nicht verpflichtend. Entsprechend der Anforderungen des (Teil-)Studiengangs können die Vorlagen modifiziert werden bzw. eigene Vorlagen verwendet werden.

| Semester | | | | | | | |
|----------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-------|
| 7 | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | 30 CP |
| 6 | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | 30 CP |
| 5 | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | 30 CP |
| 4 | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | 30 CP |
| 3 | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | 30 CP |
| 2 | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | 30 CP |
| 1 | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | Modultitel (ECTS- Punkte) | 30 CP |

Diploma Supplement (englisch, deutsch)

Das Diploma Supplement ist in englischer und deutscher Fassung als Anlage beizufügen.